

**Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz PINTO für die Stadt Bern**

Im März 2000 wurde in Zürich das Projekt Sicherheit Intervention Prävention SIP gestartet. Dieses hatte zum Ziel, das Verhalten der verschiedenen sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Personen so zu beeinflussen, dass der Allgemeinheit eine Nutzung der entsprechenden Plätze zumutbar und möglich ist. Drogenabhängige und/oder verhaltensauffällige Menschen werden nicht aus dem öffentlichen Raum verbannt sondern dazu aufgefordert, diesen mit den anderen Benutzerinnen und Benutzern in allgemein akzeptierter Art und Weise zu teilen. 2002 wurde das SIP-Projekt definitiv ins Budget aufgenommen. Die Kosten belaufen sich auf jährlich Fr. 1 780 000.00; dem Team stehen 1500 Stellenprozente zur Verfügung.

In Bern hat der Gemeinderat im Jahre 2001 das Projekt PINTO (Prävention, Intervention, Toleranz) aufgrund fehlenden Bedarfs und der deshalb unverhältnismässig hohen Kosten abgelehnt.

Im Jahr 2004 wurde die Idee eines Projekts analog dem SIP in Zürich politisch wieder aufgenommen. Die neue Diskussion ist eng verknüpft mit dem Unbehagen über die Praxis der Wegweisungen nach Artikel 29b des Polizeigesetzes (PoIG). Am 13. November 2003 wurden im Stadtrat zwei entsprechende Vorstösse eingereicht:

- Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JAI/GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB): Alternativen zum Wegweisungsartikel
- Motion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Wegweisung als „ultima ratio“; SIP als Alternative!

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2004 im Rahmen der Beantwortung oben stehender Vorstösse erneut die Einsetzung eines Interventionsprojekts bestätigt.

1. Situation in Bern

In der Stadt Bern gibt die Situation vor allem an folgenden Orten immer wieder zu Reklamationen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger Anlass: In der Umgebung des Bahnhofs und im städtischen Teil des Bahnhofs selbst (v.a. Christoffelunterführung), auf der Bundesterrasse/der Kleinen Schanze, im Casinopark und in der Umgebung der Anlaufstelle für Drogenabhängige. Weitere heikle Punkte sind u.a. die Münsterplattform und die Grosse Schanze. Eine Grosszahl der Reklamationen wegen störenden Verhaltens betreffen junge Rauschtrinkende, die sich vorwiegend im Bahnhof aufhalten.

2. Zielsetzung des Projekts PINTO

Das vorliegende Projekt hat drei Ziele:

1. Im öffentlichen Raum wird gegenseitige Toleranz und Koexistenz von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert. Störendes Verhalten wird mit verschiedenen sozial- oder auch ordnungspolitischen Interventionen auf ein tolerierbares Mass reduziert.
2. Bei allen Menschen und insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche sich vorwiegend im öffentlichen Raum aufhalten, soll mit gezielten niederschweligen Interventionen der Gefahr einer Chronifizierung des Aufenthalts auf der Gasse vorgebeugt werden.

3. Die Wegweisungsverfügungen nach Artikel 29b des Polizeigesetzes (PolG) werden auf ein Minimum reduziert.

3. Vorgehensweisen von PINTO

Mit folgenden Vorgehensweisen werden die Ziele von PINTO erreicht:

a) Arbeitsweise und Arbeitsinstrumente

Menschen, welche in der Öffentlichkeit durch störendes Verhalten auffallen, werden dazu angehalten, ihr Verhalten den üblichen Gepflogenheiten anzupassen. Alle Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raums werden darauf hingewiesen, dass gewisse Verhaltensregeln einzuhalten sind, damit die Parkanlagen, Plätze und Strassen ihre Attraktivität behalten.

Was unter „störendem Verhalten“, „üblichen Gepflogenheiten“ und „Verhaltensregeln“ verstanden wird, ist je nach Situation oder Person sehr unterschiedlich. Verhaltensregeln und die Definition von störendem Verhalten müssen daher den unterschiedlichen Situationen entsprechend und im Rahmen einer gewissen Bandbreite immer wieder neu festgelegt werden.

Um störendes Verhalten möglichst zu reduzieren, ist das PINTO-Team in erster Linie auf kontinuierliche Überzeugungsarbeit angewiesen. Durch Präsenz und Intervenieren wird das Problembewusstsein gefördert. Verhaltensregeln sollen kommuniziert und durchgesetzt werden. Bei kritischen, gewalttätigen Situationen wird die Stadtpolizei beigezogen. Bei Konflikten wird vermittelt und damit die gegenseitige Toleranz und Koexistenz gefördert. PINTO wendet sich also nicht nur an Randgruppen sondern es versucht auch Gewerbetreibende, Anwohnende und Passantinnen und Passanten miteinzubeziehen und Lösungen zu finden, die möglichst von allen Betroffenen mitgetragen werden.

PINTO bietet aber auch Beratung und Unterstützung durch direkte und unkomplizierte Hilfeleistung wie auch durch die Vermittlung von geeigneten sozialen und medizinischen Angeboten.

Nicht zuletzt ist PINTO für die Bevölkerung auch Anlaufstelle für Anliegen, Beschwerden und Ideen.

b) Rückzugsmöglichkeiten

Ein zentrales Element für das Gelingen des Projekts PINTO sind Rückzugsmöglichkeiten für Menschen, deren Verhalten in der Öffentlichkeit als störend empfunden werden kann. Eine grosse Gruppe derer, die sich in der Öffentlichkeit oft störend verhalten, sind Menschen mit Suchtproblemen. Ihnen werden Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Für Drogenabhängige existieren bereits vielfältige Angebote (Kontakt- und Anlaufstelle, Kontrollierte Drogenabgabe KODA, Methadontherapiezentrum MeTz, etc.). Für Alkoholabhängige soll ein möglichst zentral gelegenes Alkistübli eingerichtet werden.

c) Soziale Reintegration

Im Sinne von Prävention von störendem Verhalten und oftmals damit verbundenem anhaltenden Aufenthalt im öffentlichen Raum übernimmt das Projekt PINTO auch die Funktion einer städtischen Sozialarbeit auf der Gasse. Das Projekt PINTO verfolgt dabei einen von der Gasse wegführenden Ansatz. Das heisst, Menschen und insbesondere Jugendliche, die sich vorwiegend im öffentlichen Raum aufhalten, werden bei der Suche nach

neuen Perspektiven und der (Re)Integration in gesellschaftliche Strukturen (Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen etc.) unterstützt.

d) Vernetzung

Zur Erreichung der Ziele wird eine Zusammenarbeit mit betroffenen Institutionen und Stellen unabdingbar sein. Dazu gehören unter anderem: Gassennahe Institutionen, Kontakt- und Anlaufstelle, spezialisierte Sozialdienste verwaltungsintern und -extern, Liegenschaftsverwaltung, Stadtpolizei, SBB, Quartierleiste etc.

Für einen sinnvollen Einsatz von PINTO ist eine verbindliche und institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Voraussetzung. Deshalb besteht ein regelmässiger Informationsaustausch bezüglich der Einsatzorte des Teams PINTO. Die Einsätze werden abgesprochen und koordiniert.

4. Einsatzorte

Der potentielle Einsatzraum des Projekts PINTO umfasst im Wesentlichen die Innenstadt. Nach Bedarf und je nach Ausbaustandard von PINTO werden andere Orte, sofern ein akutes Problem betreffend störenden Verhaltens in der Öffentlichkeit besteht, vorübergehend in den Einsatzraum des Projekts PINTO einbezogen.

5. Aufwand

5.1 Stellenetat

Das SIP Team in Zürich ist mit 1500 Stellenprozenten dotiert und kann damit alle neuralgischen Orte im öffentlichen Raum abdecken. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 1 780 000.00. Obwohl Bern kleinräumiger ist, lässt sich das Konzept finanziell nicht einfach linear kürzen. Eine flächendeckende Wirkung kann ein solches Projekt nur mit einer genügenden Präsenz auf der Strasse erreichen.

Aus diesen Gründen werden zwei Varianten vorgeschlagen. Die erste Variante entspricht im Verhältnis dem SIP in Zürich und strebt eine möglichst flächendeckende Wirkung des Projekts PINTO an. Die zweite Variante beschränkt sich auf den Einsatz des PINTO an ausgewählten Brennpunkten.

Variante 1:

Um kontinuierlich zu verschiedenen Tageszeiten an sieben Wochentagen an verschiedenen Orten im öffentlichen Raum präsent sein zu können, braucht es eine Mindestpräsenz des Projekts PINTO von zwölf Stunden an sieben Tagen pro Woche. Wenn gleichzeitig mehrere Zweierteams unterwegs sind, reduziert sich die Präsenzzeit entsprechend. Dies entspricht einem Anstellungsgrad von rund 600% (inklusive Koordinationssitzungen mit der Stadtpolizei, Teamsitzungen, Weiterbildung etc.). Hinzu kommen 80% für die Teamleitung.

Variante 2:

Um zu verschiedenen Tageszeiten an sechs Wochentagen an täglich festgelegten Schwerpunkten im öffentlichen Raum präsent sein zu können, braucht es eine Mindestpräsenz von PINTO von sechs Stunden an sechs Tagen pro Woche, was einem Anstellungsgrad von insgesamt 280% entspricht (inklusive Koordinationssitzungen mit der Stadtpolizei, Teamsitzungen, Weiterbildung etc.). Die Teamleiterin/der Teamleiter nimmt dabei auch Einsätze auf der Gasse wahr.

5.2 Personal

Das Personal kann aus verschiedenen Bereichen rekrutiert werden. Denkbar sind dabei Personen mit Erfahrung beispielsweise in der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Jugendarbeit, Gesundheitswesen, Bildung, Psychiatrie, Asylbereich oder in anderen Bereichen mit direktem Kontakt zu unterschiedlichen Personengruppen.

Da das Projekt vorerst auf zwei Jahre befristet werden soll, müssen befristete privatrechtliche Anstellungen geschaffen werden.

5.3 Finanzieller Aufwand

Im Voranschlag 2005 hat die Direktion für Soziale Sicherheit vorsorglich Fr. 250 000.00 (Konto 3650380 / P310110) für den Aufbau "Aufsuchende Gassenarbeit mit Weisungsbefugnis" sowie für ein niederschwelliges Angebot als Alkiraum aufgenommen. Je nach Projektvariante und Projektstart muss dem kreditkompetenten Organ ein entsprechender Nachkredit (nach der Volksabstimmung am 28. November 2004) beantragt werden. Die im Voranschlag enthaltene Summe reicht nur für die Minimalvariante mit einem Projektstart ab April 2005. Die Direktion für Soziale Sicherheit wird die entsprechenden Nachkredite, aber auch das Gesuch an den Kanton um Aufnahme in den Lastenausgleich, nach dem Stadtratsentscheid einleiten.

Variante 1:

Variante 2:

Personalkosten :

Teamleitung (80%)	96 000.00	Teamleitung (80%)	96 000.00
Mitarbeitende (600%)	576 000.00	Mitarbeitende (200%)	192 000.00
Aus-/ Weiterbildung des Personals	6 000.00	Aus-/Weiterbildung des Personals	2 000.00
Betrieb Alkistübli	50 000.00	Betrieb Alkistübli	50 000.00
Entschädigung für mitarbeitende Benützerinnen und Benützer	10 000.00	Entschädigung für mitarbeitende Benützerinnen und Benützer	10 000.00

Sachaufwand:

Miete plus Nebenkosten	14 000.00	Miete plus Nebenkosten	14 000.00
Med. Material	6 000.00	Med. Material	4 000.00
Spesen, Porti etc.	5 000.00	Spesen, Porti etc.	3 000.00
Berufskleidung	6 000.00	Berufskleidung	2 000.00
Total Aufwand pro Jahr	769 000.00	Total Aufwand pro Jahr	373 000.00

Einmalige Kosten/ Einrichtung:

Evaluation	20 000.00	Evaluation	20 000.00
Mobiliar Büro, Handys etc.	7 000.00	Mobiliar Büro, Handys etc.	5 000.00
Alkistübli (Fahrbaute/Container)	33 000.00	Alkistübli (Fahrbaute/Container)	33 000.00
Total einmalige Kosten	60 000.00	Total einmalige Kosten	58 000.00

6. Zeitplan

Stadtrat bewilligt das Projekt PINTO	nach den Sommerferien 2004
Stellenausschreibung	Nach Projektgenehmigung im Stadtrat
Voraussichtlicher Projektbeginn	ab Januar 2005

7. Projektdauer, Begleitung und Evaluation

Da mit dem PINTO-Projekt Neuland betreten wird, ist das Projekt vorerst auf zwei Jahre zu beschränken. Zudem soll das Projekt von einer Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Sozialbereich und der Polizei unterstützt werden. Das Projekt wird laufend mit Unterstützung einer Hochschule evaluiert. Erste Ergebnisse der Evaluation werden dem Gemeinderat ein Jahr nach Projektbeginn zuhänden des Stadtrats unterbreitet. Dieser entscheidet später auch über das weitere Vorgehen bezüglich des Projekts.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Einführung eines Projekts für Prävention, Intervention und Toleranz (PINTO).
2. Er genehmigt Variante 1: Kontinuierliche, möglichst flächendeckende Präsenz von PINTO im öffentlichen Raum an sieben Tagen in der Woche mit einem Stellenetat von 680%.
3. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Direktion für Soziale Sicherheit einen allfälligen Nachkredit an das finanzkompetente Organ einleiten wird.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. Juni 2004

Der Gemeinderat